

Heinrich Althoff / Gerhard Jungnickl

## Quantitative Entwicklungen der Stufenausbildungsberufe im Zeitraum 1974 bis 1981

Ausgehend von der amtlichen Berufsbildungsstatistik werden die quantitativen Entwicklungen der Vertragsverhältnisse, der Vertragsgestaltung und der Übergänge in die Aufbaustufe ermittelt und dabei auch das geschlechtsspezifische Übergangsverhalten berücksichtigt. Die Analyse ergibt eine leichte relative Abnahme der in den Stufenberufen ausgebildeten Jugendlichen seit Ende der siebziger Jahre bei insgesamt stagnierenden, zwischen den einzelnen Berufen sehr unterschiedlichen Übergangsquoten. Der in die Aufbaustufe übergehende Anteil weiblicher Jugendlicher liegt meist erheblich unter dem der männlichen Jugendlichen.

Nach einer längeren Phase relativer Ruhe bei der Diskussion um die Stufenausbildung haben Ende des Jahres 1981 die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam beschlossen, die industriellen Elektroberufe zu entstufen. Die Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall, ZVEI) waren zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ausbildungszeit in den zweijährigen Grundberufen nicht ausreicht „... um insbesondere die erforderliche Berufserfahrung gemäß § 1 BBiG zu vermitteln und dadurch eine Qualifikation zu erreichen, die einen uneingeschränkten Einsatz als Facharbeiter ermöglicht“ [1].

Wird das von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angestrebte Ziel der Entstufung realisiert, dann wird künftig nicht nur die nach dem Einzelhandel größte Gruppe der Stufenausbildungsberufe wieder in reguläre Ausbildungsberufe (§ 25 BBiG) umgewandelt, sondern auch ein wesentliches Argument für die Einführung der Stufenausbildung in Frage gestellt.

Zwei grundlegende Ziele verfolgte die Stufenausbildung: Es sollte der betriebliche Nachwuchsbedarf für unterschiedliche Qualifikationsebenen gedeckt und gleichzeitig den Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, das ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Qualifikationsniveau zu erreichen. – Von den Kritikern der Stufenausbildung ist immer wieder auf die Konflikträchtigkeit beider Ziele hingewiesen worden, vor allem auf den Nachwuchsbedarf der Betriebe, dem eigentlich dominierten Steuerungsprinzip, dem sich Fähigkeiten und Neigungen der Jugendlichen unterzuordnen hätten.

Die Stufenausbildung in den Elektroberufen scheiterte bemerkenswerterweise jedoch kaum an dieser Klippe, sondern an der für eine angemessene Qualifizierung nicht ausreichenden Dauer der Grundstufe. Der eine zweijährige Berufsausbildung rechtfertigende Qualifikationsbedarf der Betriebe [2] wurde indes gerade von den schärfsten Kritikern kaum in Frage gestellt, obwohl schon seit Jahren in beinahe allen Stufenausbildungsberufen die Zahl der Übergänge in die Aufbaustufe zunahm [3], und die Bedeutung des Grundstufenabschlusses folglich zurückging.

Die vor allem bei den industriellen Elektroberufen deutlich werdende langsame Abkehr von einem noch im Berufsbildungsgesetz (§ 26 BBiG) festgeschriebenen Prinzip – dem zur qualifizierten Berufstätigkeit befähigenden Abschluß auch nach der ersten Stufe – vollzog sich eher latent [4]. Das mag insbesondere an der Vertragsgestaltung bei den Stufenausbildungsberufen gelegen haben; sie schien die Annahme zu rechtfertigen, die Betriebe favorisierten die zweijährigen Grundberufe. Denn von wenigen Berufen abgesehen, schloß seit eh der bei weitem größere Teil der eine Ausbildung beginnenden Jugendlichen Verträge über die Grundstufe ab, und nur ein wesentlich geringerer Teil über Grund- und Aufbaustufe.

Diese Praxis schien im übrigen mit der bekannten These der Qualifikationspolarisierung in Einklang zu stehen, nach der die Betriebe im Zuge der ökonomischen Entwicklung dazu übergingen, komplexe Facharbeiteraktivitäten in überwiegend anspruchslose Jedermannaktivitäten und einen geringeren Anteil höherwertiger Tätigkeiten aufzuspalten [5]. Ein offenkundiger Sachverhalt hatte damit scheinbar seine theoretische Untermauerung erhalten [6].

### Die Entwicklung der Vertragsverhältnisse

Um die Übersichtlichkeit des Datenmaterials zu wahren, sind die einzelnen Stufenausbildungsberufe im Bereich von Industrie und Handel zu insgesamt fünf Gruppen zusammengefaßt worden: Einzelhandel, Elektriker, Bauberufe, Textilhersteller/-veredler und Bekleidungsberufe. Außer Betracht können bei den folgenden Analysen die Stufenausbildungsberufe der Fellverarbeiter (Pelzwerker, Kürschner) bleiben, weil sie nur sehr wenige Auszubildende zählen, und das Schwergewicht der Fellverarbeiter offenkundig bei den ungestuften Berufen des Handwerks liegt.

Die Zahl der Auszubildenden in allen fünf Gruppen stieg seit 1974 zum Teil beträchtlich. Die absolute Zunahme besagt allerdings wenig, weil der Untersuchungszeitraum wegen der geburtenstarken Jahrgänge insgesamt durch eine rapide wachsende Zahl von in der Ausbildung stehenden Jugendlichen geprägt wird. Etwas differenzierter stellt sich das Bild dar, wenn der Anteil der Auszubildenden in den jeweiligen Gruppen an den Auszubildenden insgesamt betrachtet wird (Übersicht 1, S. 18) [7].

Unter diesem Blickwinkel fällt der Index des Einzelhandels seit 1974 (100%) langsam zurück (1981: 90%). Durch einen raschen relativen Rückgang zeichnet sich die Gruppe der Elektroberufe aus. Wenngleich die absolute Zahl der Auszubildenden annähernd konstant geblieben ist, nahm ihr Anteil an den Auszubildenden insgesamt beträchtlich ab (1974: 100%, 1980: 76%), erst 1981 ist wieder ein Anstieg (80%) zu verzeichnen [8]. Der Index der Textilberufe insgesamt stieg bis 1977, der der Textilhersteller/-veredler sogar bis 1981, während die Bekleidungsberufe von ihrem hohen Niveau (1978: 130%) abrupt herabfallen (1981: 76%). – Die Entwicklung der Bauberufe läßt sich wegen der bis Ende 1980 verlängerten Übergangsfrist für die Einführung der Stufenausbildung noch nicht abschließend beurteilen, da deren schnelles Anwachsen seit 1978 ganz wesentlich durch die Umschichtung von den alten auslaufenden Berufen zu den neuen gestuften bedingt ist.

### Die Vertragsgestaltung

Läßt sich bei der quantitativen Entwicklung der Stufenausbildungsberufe außer einer relativen Abnahme der Ausbildungsverhältnisse insgesamt keine ganz einheitliche Tendenz feststellen, so gilt das auch für die Vertragsgestaltung.

Wegen der zwei Abschlußebenen (Bekleidung: drei), sind in der Regel auch zwei Vertragsformen möglich. Es kann entweder über jede Stufe ein neuer Ausbildungsvertrag, oder gleich zu Beginn der Berufsausbildung über alle Stufen ein Gesamtvertrag abgeschlossen werden. Bei aneinander anschließenden Einzelverträgen wird der Übergang in die Folgestufe zumeist an Bedingungen geknüpft, häufig an ein bestimmtes Ergebnis der Abschlußprüfung oder auch an Betriebszeugnisse [9]. Die Grundstufe ist unter diesen Gegebenheiten nicht nur eine Stufe, in der sich die Jugendlichen über ihre eigenen Neigungen klar werden können, sondern auch eine Zeit verschärfter Eignungsauslese.

## Übersicht 1: Die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den Stufenausbildungsberufen von 1974 bis 1981

Zahl der Ausbildungsverhältnisse in Grund- und Aufbaustufen sowie Veränderung der Grundstufe gegenüber 1974 1)

Jahr	Einzelhandelsberufe		Elektroberufe		Bauberufe		Textilhersteller/-veredler		Bekleidungsberufe		
	Grund- stufe	Aufbau- stufe	Grund- stufe	Aufbau- stufe	Grund- stufe	Aufbau- stufe	Grund- stufe	Aufbau- stufe	Grund- stufe	Erste Aufbau- stufe	Zweite Aufbau- stufe
1974 abs. in %	46 349 100	14 588 100	14 812 100	—	—	—	381 100	98	5106 100	4501	857
1975 abs. in %	42 638 94	15 178 102	14 768 95	7814 8581	—	—	613 165	148	5117 103	3440	1005
1976 abs. in %	45 634 99	15 909 95	13 935 95	8581	—	—	745 197	206	5928 117	4099	767
1977 abs. in %	44 299 91	18 503 84	13 104 84	8767	—	—	924 231	305	6930 129	4930	934
1978 abs. in %	51 633 93	19 220 78	13 862 78	9488	—	—	1087 238	421	7979 130	5827	1247
1979 abs. in %	55 433 93	22 137 77	14 589 100	10 480	3002	1184	1196 244	490	8548 130	6514	1557
1980 abs. in %	57 928 93	24 913 76	15 224 122	10 790	3824	2515	1315 256	468	7229 105	6927	1784
1981 abs. in %	55 356 90	26 534 80	15 817 125	11 499	3888	3231	1293 255	498	5127 75	5894	1833

1) Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in der Grundstufe bezieht sich auf das zweite Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 1. Jahr), die in der Aufbaustufe auf das dritte Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 2. Jahr). — Die relativen Veränderungsraten ergeben sich aus der Veränderung des Anteils, den die Ausbildungsverhältnisse der Grundstufe (2. Ausbildungsjahr) an den Ausbildungsverhältnissen insgesamt (2. Ausbildungsjahr) haben.

Quelle: Berufliche Bildung 1977 bis 1981, Berufliche Aus- und Fortbildung 1974 bis 1976 — Statistisches Bundesamt Wiesbaden. Bei den untersuchten Berufsgruppen handelt es sich um die Stufenausbildungsordnungen mit folgendem Anerkennungsdatum: Einzelhandel, Ordnung vom 27.3.1968; Elektroberufe, Ordnung vom 12.12.1972; Bauberufe, Ordnung vom 8.5.1974; Textilhersteller/-veredler, Ordnungen vom 25.5.1971, 30.7.1971, 19.8. und 26.8.1976, 25.4.1978; Bekleidungsberufe, Ordnung vom 25.5.1971.

## Übersicht 2: Anteil der Auszubildenden mit Gesamtverträgen über alle Stufen

Jahr	Zahl und Anteil der 1) Gesamtverträge an allen Verträgen					
	Einzelhandels- berufe, Verträge über Stufe 1 + 2	Elektroberufe, Verträge über Stufe 1 + 2	Bauberufe, Verträge über Stufe 1 + 2	Textilhersteller/- veredler, Verträge über Stufe 1 + 2	Bekleidungsberufe, Verträge über Stufe 1 + 2;	1 + 2 + 3 1)
1974	8373	1339	—	62	2816	571
in %	18	9	—	16	55	11
1975	8229	960	—	88	2490	495
in %	19	7	—	14	49	10
1976	9421	1451	—	134	2721	529
in %	21	10	—	18	46	9
1977	8611	1054	—	194	3170	607
in %	19	8	—	21	46	9
1978	10 041	1096	—	218	3459	557
in %	19	8	—	20	43	7
1979	10 525	1596	2446	162	3700	670
in %	19	11	82	14	43	8
1980	10 412	1811	3132	162	3122	515
in %	18	12	82	12	43	7
1981	10 147	1999	3160	147	2265	325
in %	18	13	81	11	44	6

1) Bei der Zahl der Ausbildungsverhältnisse handelt es sich um die im zweiten Ausbildungsjahr (Bekleidung 2. und 3. Jahr) im Aufbaustufenberuf registrierten Verträge. Die ermittelten Anteilswerte haben als Prozentuierungsbasis die absoluten Werte der Übersicht 1 (Grundstufe).

Quelle: Berufliche Bildung 1977 bis 1981, Berufliche Aus- und Fortbildung 1974 bis 1976 — Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Der Anteil der Gesamtverträge an allen Verträgen (Gesamt- plus Teilverträge) kann aufgrund der Berufsbildungsstatistik ermittelt werden [10]. Bemerkenswert ist, daß die Betriebe durchaus nicht in allen Stufenausbildungsberufen gleichermaßen dazu tendieren, Teilverträge abzuschließen. Vor allem in der Gruppe der Bau- (1981: 81%) und der Bekleidungsberufe (Bekleidungsfertiger 1981: 51%) ist der Anteil der Gesamtverträge vergleichsweise hoch, während er in den übrigen Gruppen zwischen 10 und 20 Prozent liegt (Übersicht 2); offenkundig gibt es branchenspezifische Vergabestrategien für die begehrten Gesamtverträge [11].

Bemerkenswert vor diesem Hintergrund ist der gegenüber dem Anteil der Gesamtverträge zumeist mehrfach höhere Anteil von Übergängen in die Aufbaustufen. Besonders auffallend ist der Unterschied in den Elektroberufen, in denen der Anteil der Auszubildenden, die 1981 von der Grund- in die Aufbaustufe wechselten, sechsmal höher war als der Anteil der Verträge, die über Grund- und Aufbaustufe (Gesamtverträge) abgeschlossen wurden. Der geringe Anteil der Gesamtverträge kann folglich kaum auf begrenzte Ausbildungsmöglichkeiten in der Aufbaustufe, mangelnden Bedarf an Absolventen dieser Stufe oder ein zu geringes Interesse der Jugendlichen an Gesamtverträgen zurückgeführt werden, dazu ist der Unterschied zwischen vertragmäßig garantiertem und tatsächlich realisiertem Übergang zu groß. Selbst die Unsicherheit über die Eignung der Auszubildenden ist als Argument kaum anzuführen, da vor allem in der Elektroindustrie die Eignungsuntersuchung vor Einstellung der Auszubildenden die Regel, und der bereits genannte Unterschied zu ausgeprägt ist. Tatsächlich handelt es sich hier wohl um eine gezielt angefachte Leistungskonkurrenz unter den Auszubildenden, um die Auslese zu optimieren, mit den entsprechenden, insbesondere von den Gewerkschaften benannten Folgen [12]. C. Friede bezeichnete diese Form der Vertragsgestaltung recht treffend als „Konkurrenzauslesemodell“ [13].

Wenn in den Bauberufen der Anteil der Gesamtverträge (1981: 81%) beinahe identisch ist mit dem in die Aufbaustufe übergehenden Anteil (1981: 83%), so dürfte das nicht zuletzt auf die vergleichsweise ungünstigen Arbeitsbedingungen und Berufsperspektiven [14] zurückzuführen sein: Um geeignete Auszubildende in genügendem Umfang zu bekommen, werden den Bewerbern die gefragteren Gesamtverträge angeboten; dies ist andererseits bei den Elektroberufen wegen der großen Nachfrage nicht erforderlich.

Betrachtet man den Anteil der Gesamtverträge der einzelnen Gruppen im Zeitverlauf (Übersicht 3), so lassen sich weitere Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen Vertragsgestaltung und Angebots-Nachfragerelation gewinnen. Denn dieser Anteil weist seit etwa 1977/78 in allen Gruppen mit Ausnahme der Elektroberufe eine leicht fallende Tendenz auf. Angesichts der in den letzten Jahren erheblich gewachsenen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen können heute auch in Berufen, die früher unter Nachwuchsmangel litten, Teilverträge leichter durchgesetzt werden. Von dem gestiegenen schulischen Abschlußniveau der Auszubildenden und den für die Betriebe günstiger gewordenen Selektionsbedingungen ausgehend, wäre eigentlich eine gegenteilige Entwicklung zu erwarten gewesen.

#### Der Übergang von der Grund- zur Aufbaustufe

Die amtliche Berufsbildungsstatistik gestattet es, sowohl den Anteil der Auszubildenden zu ermitteln, der insgesamt in die Aufbaustufe übergeht [15], als auch den, der ursprünglich nur einen Teilvertrag über die erste Stufe hatte, die Ausbildung dann aber mit einem zweiten Teilvertrag in der Aufbaustufe fortsetzen konnte [16]. Der erste Anteil wird hier als generelle Übergangsquote (Qg), der zweite als spezielle Übergangsquote (Qs) bezeichnet.

Die generelle Übergangsquote (Übersicht 3) als Maß für die Chance aller Auszubildenden einer Gruppe, in die Aufbaustufe überzugehen, gibt auch mittelbar Aufschluß über den Qualifikationsbedarf der Betriebe. Denn sie stellt den Anteil eines

Jahrgangs von Auszubildenden dar, der mit der Qualifikation der Aufbaustufe ins Beschäftigungssystem übergehen wird. Der Anteil ist 1981 besonders hoch bei den Elektrikern (75%) und den Bauberufen (83%), geringere Anteile weisen die übrigen Stufenausbildungsberufe auf: der Einzelhandel (46%), die Textilhersteller/-veredler (38%) und die Bekleidungsberufe (Bekleidungsschneider 27%).

#### Übersicht 3: Die Übergangsquoten der Stufenausbildungsberufe

Anteil der Auszubildenden in der Grundstufe, die in die Aufbaustufe übergehen in %

Jahr	Quote	Einzelhandelsberufe	Elektroberufe	Bau-berufe	Textilhersteller/-veredler	Bekleidungsberufe 1)
1974/	<b>Qg</b>	33	53	—	39	67 22
1975	<b>Qs</b>	18	48	—	27	3 11
1975/	<b>Qg</b>	37	58	—	34	80 22
1976	<b>Qs</b>	22	55	—	23	52 11
1976/	<b>Qg</b>	41	63	—	41	83 23
1977	<b>Qs</b>	25	59	—	28	63 12
1977/	<b>Qg</b>	43	72	—	46	84 25
1978	<b>Qs</b>	30	70	—	31	65 15
	<b>Qg m</b>	60	75	—	52	— —
	<b>Qg w</b>	32	72	—	14	— —
1978/	<b>Qg</b>	43	76	—	45	82 27
1979	<b>Qs</b>	29	74	—	31	63 18
	<b>Qg m</b>	76	74	—	51	— 70
	<b>Qg w</b>	34	95	—	18	— 28
1979/	<b>Qg</b>	45	74	84	39	81 27
1980	<b>Qs</b>	32	71	12	30	61 19
	<b>Qg m</b>	73	76	—	55	— 73
	<b>Qg w</b>	35	50	—	19	— 31
1980/	<b>Qg</b>	46	76	83	38	82 27
1981	<b>Qs</b>	34	72	14	29	63 18
	<b>Qg m</b>	73	78	—	51	— 80
	<b>Qg w</b>	37	48	—	21	— 30

1) Bei den Bekleidungsberufen betrifft die erste Spalte den ersten, die zweite den zweiten Stufenübergang

Qg = generelle Übergangsquote für alle Auszubildenden von der Grund- zur Aufbaustufe; bei den Bekleidungsberufen auch von der zweiten zur dritten Stufe.

Qs = spezielle Übergangsquote für Auszubildende, deren erster Ausbildungsvertrag nur über die Grundstufe abgeschlossen wurde (Auszubildende ohne Gesamtvertrag über alle Stufen).

Qg m = generelle Übergangsquote für männliche Auszubildende

Qg w = generelle Übergangsquote für weibliche Auszubildende. Die geschlechtsspezifischen Übergangsquoten wurden anhand der Prüfungsstatistik ermittelt.

Quelle: Berufliche Bildung 1977 bis 1981, Berufliche Aus- und Fortbildung 1974 bis 1976 – Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Im zeitlichen Verlauf der Jahre 1974 bis 1981 beschreiben die Übergangsquoten der einzelnen Gruppen eine zumeist sattelförmige Kurve, deren Scheitel auf die Jahre 1977 bis 1979 fällt: Einen zum Teil beachtlichen Anstieg bis ins letzte Drittel der siebziger Jahre folgt eine Stagnation oder leichter Rückgang. Nur beim Einzelhandel und bei der letzten Stufe der Bekleidungsberufe (Bekleidungsschneider) ist eine seit 1974 andauernde Zunahme des in die Aufbaustufen übergehenden Anteils von Auszubildenden festzustellen.

Die spezielle Übergangsquote (Qs) gibt die Chance wieder, trotz eines bei Beginn der Ausbildung nur über die Grundstufe abgeschlossenen Vertrages, die Ausbildung mit einem weiteren Teilvertrag in der Aufbaustufe fortzusetzen. Diese Chance ist in den Elektroberufen hoch (1981: 72%), in den Bekleidungsberufen

jedoch recht gering (Bekleidungsschneider 1981: 18%). — Die Entwicklung der Übergänge von Jugendlichen mit Teilverträgen entspricht auf einem niedrigeren Ausgangsniveau weitgehend dem der generellen Übergangsquoten (Übersicht 3).

Mit einem auf die Abschlußprüfungen gestützen Berechnungsverfahren lassen sich seit etwa 1978 auch Aussagen über das sehr unterschiedliche geschlechtsspezifische Übergangsverhalten machen [17]. Auffallend ist der gegenüber dem weiblichen Anteil beinahe durchgehend doppelt so hohe, die Aufbaustufe verlassende Anteil männlicher Jugendlicher (Übersicht 3). Gerade in den von den Frauen bevorzugten Einzelhandels- und Bekleidungsberufen schließt nur ein Drittel von ihnen nach bestandener Grundstufenprüfung (Bekleidung: 2. Stufe) auch die Aufbaustufe ab, bei den Männern sind es zwei Drittel und mehr. — Dieses Ergebnis steht in bemerkenswertem Kontrast zu den in der Regel besseren Ergebnissen der weiblichen Jugendlichen bei den Abschlußprüfungen der Aufbaustufen [18]. Offenbar werden beim Übergang der Frauen in die Aufbaustufe strengere Leistungsmaßstäbe angelegt als bei Männern.

### Zusammenfassung und Folgerungen

Die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den untersuchten Gruppen der Stufenausbildungsberufe hat in den vergangenen Jahren nicht mit der Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse insgesamt Schritt halten können. Eine Ausnahme bilden die Textilhersteller/-veredler, die auch nach 1978 noch eine leicht steigende Tendenz aufwiesen.

Im Hinblick auf die Vertragsgestaltung ist der Anteil der Gesamtverträge über Grund- und Aufbaustufe nur in den Bauberufen hoch; seit 1977/78 fällt er in beinahe allen Gruppen ab. Ursache dürfte vor allem die ungünstige Entwicklung am Lehrstellenmarkt sein, die den Auszubildenden abnehmende Durchsetzungschancen für ihre Vertragsvorstellungen boten.

Zwischen dem Anteil der Gesamtverträge und dem Anteil der tatsächlich in die Aufbaustufe wechselnden Auszubildenden bestehen in der Regel größere, bei den Elektroberufen besonders auffallende Unterschiede. Es ist anzunehmen, daß die Ungewißheit, ob die Ausbildung in der Aufbaustufe fortgesetzt werden kann, unter anderem auch zu dem vor allem von den Gewerkschaften hervorgehobenen Konkurrenzverhalten unter den Auszubildenden und zu innerbetrieblichen Konflikten beiträgt.

Die höchsten Übergangsquoten weisen mit 70 bis 80 Prozent die Gruppen der Elektro- und Bauberufe auf; geringe Anteile von 25 bis 35 Prozent die Textilhersteller/-veredler und die Bekleidungsberufe (Bekleidungsschneider). — Obwohl sie bei der Abschlußprüfung der Aufbaustufe meist besser abschneiden, ist der Anteil von in die Aufbaustufe übergehenden weiblichen Jugendlichen beinahe immer ganz erheblich geringer als der entsprechende Anteil der männlichen Jugendlichen. Das mag nicht zuletzt daran liegen, daß der Abschluß der Aufbaustufe nicht selten den Einstieg ins untere Management bedeutet, das überwiegend eine Domäne der Männer ist.

Die Übergangsquoten geben den Anteil der Auszubildenden eines Jahrgangs wieder, der mit der Qualifikation der Aufbaustufe ins Erwerbsleben übergeht und daher mittelbar auch den Bedarf der Betriebe an solchen Abschlüssen. Die Entwicklung dieses Bedarfs war bis 1977/78 steigend, geht aber seither in den meisten Gruppen leicht zurück. Daß es sich hier um einen langfristigen Trend im Sinne der Aufspaltung komplexer Facharbeiteraktivitäten in einen wachsenden Teil niedriger (Grundstufe) und einen abnehmenden Teil hochqualifizierter Tätigkeiten (Aufbaustufe) gemäß der Qualifikations-Polarisierungsthese handelt, ist nicht anzunehmen. Dem widerspricht die bisherige Entwicklung der Übergangsquoten, die durchgehend bis Ende der siebziger Jahre stiegen, und erst mit dem konjunkturellen Einbruch und dem Engpaß am Lehrstellenmarkt teilweise leicht zurückgingen.

Obwohl gerade die Entwicklung der Übergangsquoten in den Stufenausbildungsberufen wegen der von den Betrieben auf zwei

Qualifikationsebenen einstellbaren Absolventenströme eine Bestätigung der Qualifikations-Polarisierungsthese erwarten ließe — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — ist den vorliegenden Daten eher das Gegenteil zu entnehmen: kein abnehmender sondern ein langfristig wachsender Bedarf der Betriebe an höher qualifizierten Nachwuchskräften.

Hier ist allerdings zu fragen, ob es einen langfristigen, genau spezifizierbaren Qualifikationsbedarf der Betriebe überhaupt gibt. Sollte es ihn tatsächlich geben, so ist die Nachwuchsrekrutierung auf jeden Fall nicht so eindeutig durch die Betriebe zu steuern, wie gemeinhin angenommen wird [19]. Eher scheint sich ein bestimmtes Qualifikationspotential auf Seiten der Auszubildenden auch seine Abnehmer in den Betrieben zu schaffen. Daß dies bisweilen durch nachhaltigen Druck der Jugendlichen auf ihre Interessenvertretung in den Betrieben oder auch durch Tarifverträge geschieht [20], widerlegt diese Annahme nicht. Die Betriebe sind ihrerseits hinsichtlich der internen Produktionsabläufe und wahrscheinlich auch bezüglich ihrer Produkte flexibel genug, sich auf unterschiedliche Qualifikationsebenen einzustellen. Bei den Stufenausbildungsberufen drückt sich der durch die Auszubildenden induzierte Qualifikationsbedarf vor allem im Anteil der weiterführenden schulischen Abschlüsse aus, der in denjenigen Berufsgruppen am höchsten ist [21], die auch den höchsten Anteil von Übergängen in die Aufbaustufe haben.

### Anmerkungen

- [1] Vgl.: Mignon, U.: Die Stufenausbildung für die Elektrotechnik wird abgeschafft. In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, Heft 4, 1982, S. 111. Im Verhandlungsergebnis vom 18.09.1981 wird sogar davon ausgegangen, daß alle Grundstufen nicht den Anforderungen der qualifizierten Facharbeiteraktivität genügen.
- [2] Vgl.: Hegelheimer, A.: Die Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis, Hannover 1979, S. 97 f. Der Autor weist schon auf die knapp bemessene Ausbildungszeit und die z.T. geringe Einsetzbarkeit der Absolventen der ersten Stufe hin.
- [3] Vgl.: Althoff, H.: Die Entwicklung der Übergangsquoten bei Stufenausbildungsberufen. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Heft 8, 1979, S. 592.
- [4] Die Rückkehr zu regulären Ausbildungsberufen (§ 25 BBiG) vollzog sich auf verbandspolitischer Ebene spätestens seit 1978, als sich Gesamtmetall und IG Metall für eine Neuordnung der Metallberufe entschieden, die eine zumindest dreijährige Dauer und keine Stufenabschlüsse aufweisen sollten. Vgl.: O. V.: Synopse zu den Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 8. Jg. (1979), Heft 2, S. 4 ff.
- [5] Vgl.: Kern, H.; Schumann, M.: Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein. Eine empirische Untersuchung über den Einfluß der aktuellen technischen Entwicklung auf die industrielle Arbeit und das Arbeiterbewußtsein; Teil 1 und 2, Frankfurt 1970.
- [6] Vgl.: Friede, C.: Berufliche Bildung in Stufen; Heidelberg 1982, S. 119 ff.
- [7] Die Ausbildungsverhältnisse in Grund- und Aufbaustufe im zweiten Ausbildungsjahr einer jeden Gruppe von Stufenausbildungsberufen werden dividiert durch die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt im zweiten Ausbildungsjahr. Dieser Anteil einer jeden Gruppe ist die Basiszahl, durch die alle entsprechend ermittelten Anteile in späteren Jahren dividiert und damit Veränderungsraten festgelegt werden. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird geprüft, wie sich der Anteil eines Jahrganges von Auszubildenden in den einzelnen Gruppen am Jahrgang insgesamt verändert hat.
- [8] Diese Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund einer gemessen an dem im Elektrobereich beschäftigten Fachkräften traditionell überdurchschnittlichen Ausbildungsintensität zu sehen. Vgl.: Althoff, H.: Ungleichgewichte zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem 1970–1978. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Heft 4, 1980, S. 243.
- [9] Vgl.: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Erfahrungen mit den Stufenausbildungsordnungen, Schriftenreihe Berufliche Bildung Nr. 5, o.Jg. (1978), S. 9.
- [10] Bezugsbasis ist wiederum das zweite Ausbildungsjahr, weil hier der Anteil der Gesamtverträge (über Grund- und Aufbaustufe) an allen Verträgen einer Gruppe relativ verzerrungsfrei (kein Einfluß der Ausbildungsverhältnisse mit verkürzter Ausbildungszeit) ermittelt werden kann. Grundsätzlich bieten sich auch die neuen Verträge an, diese werden jedoch erst seit 1977 von der amtlichen Statistik ausgewiesen.
- [11] Vgl.: Friede, C.: a.a.O., S. 123.

- [12] Vgl.: IG Metall — Vorstand (Hrsg.): *Stellungnahmen zu Grundsatzfragen der Berufsbildung*. In: *Schriftenreihe der IG Metall*, S. 35 ff. Hier wird insbesondere die gestiegene Leistungskonkurrenz und eine dadurch bedingte Entsolidarisierung hervorgehoben.
- [13] Vgl.: Friede, C.: a.a.O., S. 123.
- [14] Vgl.: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): *Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft; Teil IV: Erkennbare Gründe für den Fachkräftemangel der Bauwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland*; Bonn 1981.
- [15] Zur Ermittlung des Anteils der Auszubildenden, die insgesamt von der Grund- zur Aufbaustufe übergehen (generelle Übergangsquote Qg) wird die Zahl der Ausbildungsverhältnisse, die in einem Kalenderjahr am Ende der Grundstufe (2. Ausbildungsjahr; Bekleidung auch 1. Jahr) ausgewiesen wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der Verhältnisse, die im darauffolgenden Kalenderjahr am Anfang der Aufbaustufe (3. Ausbildungsjahr; Bekleidung auch 2. Jahr) von der Statistik registriert wurden. — Bei einer generellen Übergangsquote von 50 Prozent muß die Zahl der im dritten Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 2. Jahr) erfaßten Ausbildungsverhältnisse (Nh) halb so groß sein wie die Zahl derer, die ein Kalenderjahr früher im zweiten Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 1. Jahr) ermittelt wurden (Nv): Qg = Nh/Nv.
- [16] Zur Ermittlung des Anteils jener Auszubildenden, die anfänglich nur einen Teilvertrag für die Grundstufe hatten, dann jedoch mit einem Folgevertrag in die Aufbaustufe übergehen (Qs), wird unterstellt, daß alle Auszubildenden, die im zweiten Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 1. Jahr) einen Gesamtvertrag hatten, auch tatsächlich in die Aufbaustufe übergehen. Von dieser Voraussetzung ausgehend braucht von der Zahl der Ausbildungsverhältnisse vor (Nv) und nach dem Übergang (Nh) nur die Zahl der Auszubildenden mit Gesamtverträgen (nv) im zweiten Ausbildungsjahr (Bekleidung auch 1. Jahr)
- subtrahiert werden. Dann kann die Berechnung wie in Anmerkung [15] ausgeführt, fortgesetzt werden:  

$$Qs = (Nh - nv) / (Nv - nv)$$
 Genauere Ausführungen zum Berechnungsverfahren vgl. Anmerkung [3].
- [17] Da bestandene Abschlußprüfungen von der amtlichen Berufsbildungsstatistik nach dem Geschlecht aufgegliedert werden, und grundsätzlich in den Stufenausbildungsprüfungen so viele Abschlußprüfungen von einem Auszubildenden zu bestehen sind, wie er Stufen durchläuft, braucht zur Ermittlung der generellen Übergangsquote nur die Zahl der bestandenen Abschlußprüfungen der Aufbaustufe durch die Zahl der bestandenen Abschlußprüfungen der Grundstufe aus dem vorangegangenen Kalenderjahr dividiert zu werden. Dieses Verfahren zur Ermittlung genereller Übergangsquoten hat den Nachteil, daß es wegen der externen Prüfungsteilnehmer, die von der amtlichen Prüfungsstatistik mit erfaßt werden, zu nicht klar kalkulierbaren Verzerrungen kommen kann.
- [18] Die Prüfungsergebnisse der weiblichen Auszubildenden bei der Abschlußprüfung der Aufbaustufe liegt 1980 mit Ausnahme der Gruppe der Textilhersteller/-veredler, um ein bis fünf Prozentpunkte über dem Ergebnis der männlichen Auszubildenden.
- [19] Vgl.: Lutz, B.: Einige gesellschaftliche Funktionen berufspraktischer Ausbildung. In: *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Heft 66, 1982, S. 1, 20 ff.
- [20] Vgl.: Mignon, U.: a.a.O., S. 109.
- [21] Im Einzelhandel hatten 30 Prozent der Auszubildenden weiterführende Schulabschlüsse (mittlere Reife und höher), bei den Elektrokern waren es 55 Prozent, Bauberufe 19 Prozent, Textilhersteller/-veredler 18 Prozent, Bekleidung 23 Prozent. Vergleicht man die Rangfolge der Berufe nach ihrer schulischen Bildung und nach den Übergangsquoten, so ergibt sich (von den Bauberufen abgesehen) eine beinahe identische Abfolge.

Bernd Wonneberger

## Planung als ein Instrument der betrieblichen Ausbildung\*

### Zusammenfassung

Eine Planung der betrieblichen Ausbildung zielt darauf ab, alle wesentlichen Ausbildungsmaßnahmen möglichst vor Beginn der Ausbildung festzulegen und zu koordinieren, damit die Ausbildung systematisch durchgeführt und das Ausbildungziel erreicht wird. Es soll damit u.a. sichergestellt werden, daß alle Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Ausbildungsbildes in der vorgesehenen Ausbildungszeit vermittelt werden. Der für die Ausbildung Verantwortliche wird dadurch veranlaßt, sich rechtzeitig zu überlegen, wie er die Ausbildung durchführen will. Er hat bei der Planung u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen, die betrieblichen Gegebenheiten und die Lernvoraussetzungen der Auszubildenden zu berücksichtigen. Betriebe mit einem großen Ausbildungswesen planen aus arbeitsökonomischen Gründen sehr detailliert.

In diesem Beitrag werden allgemeine Planungsgesichtspunkte der betrieblichen Erstausbildung angesprochen: Es wird auf Einflußfaktoren, die bei der Planung unbedingt berücksichtigt werden sollten, auf den Planungsspielraum und auf die verschiedenen Arten von Ausbildungsplänen eingegangen. Im Schriftum und in den Betrieben findet man vielfältige Planungshilfen, von denen einige typische an Beispielen dargestellt werden. Es wird versucht, für das Ausbildungspersonal einige Planungsgrundsätze für das Aufstellen von Ausbildungsplänen zu formulieren. Da Planung nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit hat, werden auch Grenzen der Planung aufgezeigt.

\* Dem Artikel liegen Arbeiten eines Forschungsprojekts über betriebliche Ausbildungsplanung, Auswertungen von Planungsliteratur und Gespräche mit Verantwortlichen für die Ausbildung in Berliner Industriebetrieben zugrunde.

### Einflußfaktoren auf die Planung und Planungsspielraum

Bei der Planung der betrieblichen Ausbildung wird die Ausbildungsordnung einschließlich Ausbildungrahmenplan zugrundegelegt. Außer rechtlichen Rahmenbedingungen, aus denen sich Einflußfaktoren auf die Planung ergeben, sind weiterhin die betrieblichen Gegebenheiten und die individuellen Lernvoraussetzungen der Auszubildenden, auf die nachfolgend eingegangen wird, zu berücksichtigen.

In der Empfehlung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung heißt es: „Der Ausbildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungrahmenplans gemäß § 25 BBiG bzw. § 25 HwO einen den betrieblichen und individuellen Gegebenheiten angepaßten Ausbildungsplan zu erstellen...“ [1]. Bei der Aufstellung des Ausbildungsplans sind z. B. folgende betriebliche Gegebenheiten zu berücksichtigen: Umfang und organisatorische Gliederung der ausbildungsrelevanten Abteilungen, periodisch wiederkehrende Überlastungen einzelner Abteilungen, in denen ausgebildet wird, Ausbildungskapazitäten der Abteilungen, Veränderung im ausbildungsrelevanten Betriebsaufbau oder -ablauf während der Ausbildungszeit (Umorganisation, technische Veränderungen). Durch das Ausrichten auf die betriebsspezifischen Verhältnisse kann sich im Ausbildungsplan eine andere Gruppierung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten als in dem Ausbildungrahmenplan ergeben. In diesem Zusammenhang ist auf die sogenannte Flexibilitätsklausel in den Ausbildungsordnungen hinzuweisen: „Eine vom Ausbildungrahmenplan abweichende sachliche oder zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit eine berufsfeldbezogene Grundbildung vorausgegangen ist oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern“ [2].